



# Murgenthal - natürlich vielfältig

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Gemeinderechnungen 2019
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Neuorganisation des Sozialdienstes: Erhöhung des Stellenpensums von 60 % auf 130 %
7. Neuorganisation der Bauverwaltung: Erhöhung des Stellenpensums (Büro) von 100 auf 150 %
8. Erhöhung des Stellenpensums der Abteilung Gemeindesteuernamt und SVA-Gemeindezweigstelle von 200 % auf 235 %
9. Verpflichtungskredit über Fr. 118'000.00 für die Erneuerung der ICT-Anlage der Schule
10. Verpflichtungskredit über Fr. 290'000.00 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln
11. Verpflichtungskredit über Fr. 267'000.00 für die Aussensanierung des Kindergartengebäudes Riken
12. Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr
13. Kreditabrechnung
14. Budget 2021 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
15. Verschiedenes und Umfrage

# **Ortsbürgergemeindeversammlung** **anschliessend an die** **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Traktanden**

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Rechnung 2019
4. Budget 2021
5. Verschiedenes und Umfrage

## Allgemeine Informationen

### Rechnung 2019, Budget 2021, Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr

**Einwohnergemeinde: Traktanden 4, 12 und 14**

**Ortsbürgergemeinde: Traktanden 3 und 4**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüren mit den Rechnungsausdrügen 2019 und den Budgets 2021 sowie den Entwurf des Tarifs für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindeganzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

### Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten **vor dem Mikrofon** vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die im Zeitpunkt der Versammlung geltenden Schutzmassnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie werden umgesetzt. Das Mikrofon wird nach jedem Votum desinfiziert. Allenfalls notwendige **Schutzmasken** werden am Eingang zum Versammlungslokal abgegeben.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, einen **Kugelschreiber** mitzunehmen, für den Fall, dass die Versammlung eine geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

### **Stimmrechtsausweis**

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 13. bis 27. November 2020** während der ordentlichen Bürozeiten im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

### **Eidg. und kant. Volksabstimmung vom 29. November 2020 / ev. 2. Wahlgang Regierungsrat**

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Wahlzettel für den Urnengang vom 29. November 2020 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

## **Berichte und Anträge**

# **Einwohnergemeindeversammlung**

## **1. Protokoll**

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## **2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/21**

Herr Remo Wyss hat sein Amt als Ersatzmitglied des Wahlbüros infolge Wegzug aus der Gemeinde niederlegen müssen.

Die Ersatzwahl findet gemäss § 13 Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung statt. Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmenzähler kann jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte).

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat bis spätestens vor Beginn der Gemeindeversammlung vorzulegen.

## **3. Rechenschaftsbericht 2019**

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

## 4. Gemeinderechnungen 2019

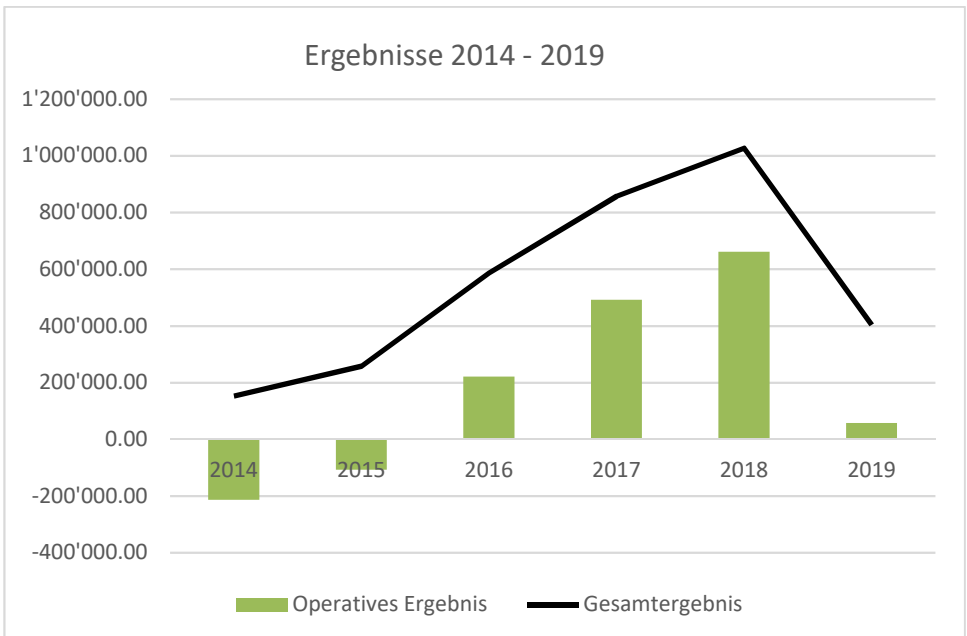
Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 404'310.48 ab. Im Budget rechnete man mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 279'300.00. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 125'000 besser ausgefallen als budgetiert.

Die grössten positiven Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Einkommens- und Vermögenssteuern (Fr. +222'656)
- Quellensteuern (Fr. +93'398)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Fr. -59'912)
- Beitrag an Betriebsamt Rothrist (Fr. -42'000)
- Beitrag an Regionalpolizei Zofingen (Fr. -23'173)
- Besoldungsanteile Primarstufe an Kanton (Fr. -23'752)

Die grössten negativen Budgetabweichungen sind (Zahlen in Klammern = Differenz zu Budget):

- Mehraufwendungen Pflegefinanzierungen (Fr. +161'817)
- Restkosten an Spitex Region Zofingen AG (Fr. +125'574)
- Ausserplanmässige Abschreibung nicht aktivierbarer Aufwendungen Strassenlärmsanierung K 101 (Fr. +257'200).



## Die Ergebnisse der Rechnung 2019 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	10'083'188.84	5'19'258.95	691'409.25	339'899.15	2'463'326.55
Betrieblicher Aufwand	10'080'991.24	378'624.55	564'071.50	310'018.05	2'159'261.94
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'197.60</b>	<b>140'634.40</b>	<b>127'337.75</b>	<b>29'881.10</b>	<b>304'064.61</b>
Ergebnis aus Finanzierung	55'534.97	-5'961.15	-179.75	2'494.30	4'893.70
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>57'732.57</b>	<b>134'673.25</b>	<b>127'158.00</b>	<b>32'375.40</b>	<b>308'958.31</b>
Ausserordentliches Ergebnis	346'577.91	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>					
<b>+ = Ertragsüberschuss</b>	<b>+404'310.48</b>	<b>+134'673.25</b>	<b>+127'158.00</b>	<b>+32'375.40</b>	<b>+308'958.31</b>
<b>- = Aufwandüberschuss</b>					
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-418'292.29	-290'090.35	144'578.25	0.00	-370'860.85
Selbstfinanzierung	1'207'246.23	261'202.95	160'840.05	37'732.05	523'240.46
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>788'953.94</b>	<b>-28'887.40</b>	<b>305'418.30</b>	<b>37'732.05</b>	<b>152'379.61</b>
(- = Schuldenzunahme)		1'132'805.20			
<b>Nettoschuld I Ende Jahr</b>					
<b>Nettovermögen Ende Jahr</b>	27'18'224.65		272'129.65	499'643.05	1'058'619.18

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Diese kann bis ins Jahr 2037 weitergeführt werden (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017). Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entspricht das Gesamtergebnis dem operativen Ergebnis.

### ***Wasserwerk***

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 134'673.25** (Budget: Fr. 137'100). Die Schuld per 31.12.2019 beträgt Fr. 1'132'805.20.

### ***Abwasserbeseitigung***

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 127'158.00** (Budget: Fr. 29'400). Das Vermögen per 31.12.2019 beträgt Fr. 272'129.65.

### ***Abfallwirtschaft***

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 32'375.40** (Budget: Fr. 18'000). Das Vermögen per 31.12.2019 beträgt Fr. 499'643.05.

### ***Elektrizitätswerk***

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 308'958.31** (Budget: Fr. 424'900). Das Vermögen am 31.12.2019 beträgt Fr. 1'058'619.18.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2019 zu genehmigen.



## 5. Einbürgerungszusicherungen

Der Gemeindeversammlung werden zwei Einbürgerungszusicherungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Der endgültige Entscheid über die Einbürgerung obliegt später dem Grossen Rat des Kantons Aargau.

Es gelten folgende Einbürgerungsvoraussetzungen: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 5 im Kanton Aargau und 3-jähriger ununterbrochener Wohnsitz in Murgenthal. Ausländerausweis C (Niederlassungsbewilligung). Nachweis von Deutschkenntnissen: schriftlich auf Referenzniveau A2 (grundlegende Kenntnisse), mündlich auf Referenzniveau B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung).

Die Bewerberin und der Bewerber absolvierten den vom Kanton vorgegebenen Staatskundetest. Sie wurden von einer Delegation des Gemeinderates interviewt, unter anderem zu den Themen Einbürgerungsmotiv, Gemeinde Murgenthal und verschiedene Alltagssituationen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen dürfen Traktandenlisten und Beschlüsse nur Namen und Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat enthalten (§ 18 Abs. 5 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Mit Einverständnis der gesuchstellenden Personen sind weitergehende Angaben in den Erläuterungen zur Traktandenliste möglich.

Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**

## **6. Neuorganisation des Sozialdienstes: Erhöhung des Stellenpensums von 60 % auf 130 %**

Seit November 2014 führt die Gemeinde Murgenthal den Sozialdienst wieder selbst, nachdem der Sozialdienst zofingenregio auf diesen Termin geschlossen wurde. Der Sozialdienst wurde mit einem Pensum von 60 % ausgestattet und in die Abteilung Gemeindeganzlei integriert. Die Erfahrungen sind sehr gut. Die räumliche Nähe zu allen Akteuren (Klienten, Amtsstellen, Behörden) und die entsprechend kurzen Entscheidungswege erweisen sich als Vorteil.

Eine nach fünf Betriebsjahren vorgenommene Standortbestimmung hat ergeben, dass der Sozialdienst nicht mehr der Gemeindeganzlei unterstellt, sondern als selbständige Abteilung mit einem Gesamtpensum von 110 Stellenprozenten geführt werden sollte. Das Pensum der Sozialarbeiterin soll mit einem Administrativpensum ergänzt werden, wobei der Administrativkraft die Stellvertretung obliegt. Der Sozialdienst soll neu nicht nur für die materielle Hilfe zuständig sein, sondern auch für die immaterielle Hilfe, die Alimentenbevorschussung, das Alimenteninkasso und die Elternschaftsbeihilfe. Die Koordinationsstelle zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB bleibt vorderhand bei der Gemeindeganzlei.

Die Betreuung der Asylbewerber erfolgte bisher durch den Kantonalen Sozialdienst. Der Kantonale Sozialdienst hat diesen Vertrag nun auf den 31. März 2021 gekündigt. Die Aufgabe soll daher dem gemeindeeigenen Sozialdienst angegliedert werden. Der Aufwand beträgt 20 Stellenprozent. Das höhere Gesamtpensum wirkt sich auf den Betrieb des Sozialdienstes vorteilhaft aus: Die Schalteröffnungszeiten können besser abgedeckt werden und die Stellvertretung ist besser gewährleistet. Den Mehrkosten stehen entsprechende Einsparungen gegenüber, weil die Dienstleistung des Kantonalen Sozialdienstes entgeltlich ist.

Insgesamt wird der Sozialdienst über 130 Stellenprozente verfügen. Die Öffnungszeiten werden auf voraussichtlich zwei Halbtage pro Woche eingeschränkt.

Im Gegenzug werden bei der Abteilung Gemeindekanzlei 20 Stellenprozente gestrichen. Davon entfallen allerdings 10 Stellenprozente auf ein Aushilfspensum. Somit wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung von 60 neuen Stellenprozente beantragt.

Die Verselbständigung des Sozialdienstes führt zu folgenden jährlichen Mehrkosten:

70 % Pensum Sozialarbeiter/Administration	Fr. 84'000.00
./ 20 Stellenprozente Gemeindekanzlei	Fr. 20'000.00-
Lohndifferenz Bereichsleitung/Abteilungsleitung	Fr. 10'500.00
Einsparung Betreuung Asylsuchende	<u>Fr. 32'000.00-</u>
Jährlich wiederkehrende Mehrkosten	<u>Fr. 42'500.00</u>

Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung der Büros (Fr. 35'500.00) sind im Budget 2021 enthalten.

## **Antrag**

Zustimmung zur Schaffung von 60 zusätzlichen Stellenprozente für den Sozialdienst.

## **7. Neuorganisation der Bauverwaltung: Erhöhung des Stellenpensums (Büro) von 100 auf 150 %**

Die Bauverwaltung ist die mit Abstand grösste Abteilung der Gemeindeverwaltung Murgenthal. Sie ist zuständig für die Ortsplanung und die Bearbeitung aller Baugesuche, ferner für den Betrieb der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung. Weiter betreut sie alle gemeindeeigenen Gebäude, Strassen und Plätze.

Der Leiter technische Dienste (Bauverwalter) weist regelmässig hohe Überstunden aus (250 bis 300 pro Jahr), die er nicht kompensieren kann. Eine Mitarbeiterin der Gemeindekanzlei leistet administrative Entlastung, seit 1.1.2018 mit ca. 30 Stellen-Prozente.

Es erweist sich als notwendig, das Administrativpensum auf 50 % zu erhöhen. Im Gegenzug werden bei der Abteilung Gemeindekanzlei 30 Stellenprozente gestrichen. Davon entfallen allerdings 10 Stellenprozente auf ein Aushilfspensum. Somit wird der Gemeindeversammlung die Bewilligung von 30 neuen Stellenprozenten beantragt.

Jährlich wiederkehrend fallen Personalkosten von Fr. 20'000.00 an (20 zusätzliche Stellenprozente).

## **Antrag**

Zustimmung zur Schaffung von 30 zusätzlichen Stellenprozenten für die Bauverwaltung.

## **8. Erhöhung des Stellenpensums der Abteilung Gemeindesteuernamt und SVA-Gemeindezweigstelle von 200 % auf 235 %**

Das Gemeindesteuernamt weist seit vielen Jahren immer wieder Veranlagungs-Rückstände auf. Das lange Warten auf die Veranlagungen ist unangenehm für die Steuerpflichtigen. Für die Gemeinde erhöhen verspätete Veranlagungen das Verlustrisiko.

Die Rückstände wurden immer wieder mit Aushilfen aufgearbeitet. Da der Stellenmarkt insbesondere für Aushilfen völlig ausgetrocknet ist und die Tarife entsprechend hoch sind, ist dies eine auf Dauer zu teure Lösung.

Ursachen für die Rückstände sind die unterschiedliche Leistung der Mitarbeitenden und eine generelle Unterdotierung der Abteilung. Die neben der Steueramtsvorsteherin zweite 100 % Stelle ist eine typische "Sprungbrett-Stelle". Die Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden dauert zwei Jahre. In dieser Zeit können weder er noch die Steueramtsvorsteherin die volle Leistung erbringen. Ist die Ausbildung beendet, kann die Gemeinde Murgenthal keine adäquate Stelle anbieten, und bald muss erneut ein Mitarbeitender ausgebildet werden.

Im Vergleich mit anderen Steuerämtern hat Murgenthal aufwändigere Steuerveranlagungen. Dies wurde von mehreren Aushilfs-Mitarbeitenden bestätigt. Gründe dafür sind unter anderem die Lage an der Kantonsgrenze, ein hoher Anteil an Wohneigentümern und eine verhältnismässig grosse Anzahl Steuerpflichtige, welche eine juristische Person (AG, GmbH) beherrschen. Personen, die von ausserhalb des Kantons zuziehen, sind mit der im Kanton Aargau geltenden Steuerpraxis nicht vertraut, was dazu führt, dass vielfach Akten und Angaben nachgefordert werden müssen. Bei Personen mit ausserkantonalem Grundbesitz müssen von beiden Kantonen Steuerauscheidungen durchgeführt werden. Die Wohneigentümer führen als Folge der tiefen Zinsen vermehrt aufwändige Renovationen ihrer Liegenschaften durch und machen entsprechend Unterhaltskosten geltend. Bei Steuerpflichtigen mit juristischen Personen sind die Finanzflüsse oft schwer nachvollziehbar.

Durch das geringe, aber stetige Wachstum der Gemeinde hat die Anzahl der Steuerpflichtigen in den letzten 10 Jahren um rund 10 % zugenommen, während das Pensum des Steueramtes gleich geblieben ist.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der Schaffung einer festen 35 %-Stelle eine gewisse Konstanz ins Gemeindesteueramts gebracht werden kann. Die chronische Unterdotierung wird behoben, und bei einem Personalwechsel geht nicht gleich die Hälfte des Know-hows verloren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten hängen stark von der Ausbildung und vom Alter der einzustellenden Person ab. Das Budget rechnet mit Fr. 24'380.00 (Lohn inkl. Sozialleistungen).

## **Antrag**

Zustimmung zur Schaffung von 35 zusätzlichen Stellenprozenten für die Abteilung Gemeindesteuern und SVA-Gemeindezweigstelle.

## **9. Verpflichtungskredit über Fr. 118'000.00 für die Erneuerung der ICT-Anlage der Schule**

Seit 2014 verfügt die Schule über 62 Notebook-Computer und 16 Drucker. Die Computer haben ihre Lebenserwartung von 5 - 6 Jahren erreicht und müssen ersetzt werden. Dies gilt auch für den Server. Zusätzlich sollen 60 Tablet-Computer (30 iPads und 30 Samsung-Tablets)

beschafft werden. Diese können ortsunabhängig, auch ausserhalb des Klassenzimmers, eingesetzt werden.

Die Erneuerung der ICT-Anlage entspricht dem ICT-Konzept der Schule. Sie erfolgt alle 5 Jahre und ist im Finanzplan verankert. Die geplante Anlage entspricht den Anforderungen des neuen Lehrplans der Aargauer Primarschulen.

Die Drucker sind noch einsatzfähig und werden daher nicht ausgetauscht. Sollten einzelne Geräte defekt sein, würden sie zu Lasten der laufenden Budgetkredite ersetzt.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Ersatz bestehender Geräte und Server, Kabel	Fr. 95'300.00
Tablet-Computer (60 Stück)	<u>Fr. 22'700.00</u>
Total	<u>Fr. 118'000.00</u>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 118'000.00 für die Erneuerung der ICT-Anlage der Schule sei zuzustimmen.

## **10. Verpflichtungskredit über Fr. 290'000.00 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln**

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Murgenthal stammt mehrheitlich aus den 1980er-Jahren. Einige Lampen sind seit 50 Jahren in Betrieb. Die Lebenserwartung einer Strassenlampe beträgt 25 Jahre. Es wundert daher nicht, dass die Störungsanfälligkeit und der damit verbundene Betriebsaufwand in letzter Zeit gestiegen sind.

Die Strassenbeleuchtungstechnik hat bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Mittels LED-Technologie können die gewünschten Bereiche nach Bedarf ausgeleuchtet werden. Dadurch kann viel Energie gespart werden und die "Lichtverschmutzung" wird reduziert. Gemäss vorliegender Schätzung sollen die Betriebskosten bei Umstellung auf die neue Technik um bis zu 36'500 Franken jährlich gesenkt werden. Die Anlage amortisiert sich so in 8 - 10 Jahren.

Das gelb-orange Licht der Natrium-Hochdrucklampen wird durch weisses Licht ersetzt. Auf stark befahrenen Strassenabschnitten wird im Interesse der Verkehrssicherheit neutralweisses Licht eingesetzt, in den Wohnquartieren dagegen warmweisses.

Es wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet, die durch die Elektrizitätsversorgung finanziert werden:

Leuchtenmaterial	Fr. 134'000.00
Montageleistungen	Fr. 43'000.00
Steuerungssystem	Fr. 74'100.00
Eigenleistungen Elektrizitätsversorgung	Fr. 11'200.00
Projektbegleitung	Fr. 17'300.00
Unvorhergesehenes	Fr. <u>10'400.00</u>
Total	Fr. <u>290'000.00</u>

Die beiden ersten Positionen der Kostenschätzung beruhen auf Ausschreibungsergebnissen, die dritte auf einer konkreten Offerte.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 290'000.00 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln sei zuzustimmen.

## **11. Verpflichtungskredit über Fr. 267'000.00 für die Aussensanierung des Kindergartengebäudes Riken**

Die Aussenhülle des Kindergartengebäudes Riken bedarf einer umfassenden Sanierung. Für jedermann ist ersichtlich, dass sich der Verputz löst. Über die undichte Dachrinne dringt Wasser ins Mauerwerk ein, das diese Schäden verursacht.

Die Aussensanierung des Kindergartengebäudes Riken ist Teil des Unterhalts- und Werterhaltungskonzepts, das für alle Gebäude der Gemeinde besteht. Die Arbeiten waren ursprünglich bereits im Finanzplan-Jahr 2020 eingestellt.

Auf Wunsch der Schule soll im Zuge dieser Unterhaltsarbeiten am Velounterstand eine Sonnen-Store angebracht werden. So entsteht ein beschatteter Aussen-Arbeitsplatz für die Schüler.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Gerüste	Fr. 8'200.00
Bedachungs- und Spenglerarbeiten, Dämmung	Fr. 178'600.00
Fassadenputzen, Malerarbeiten	Fr. 28'300.00
Ersatz Lamellenstoren	Fr. 14'700.00
Sanierung Velounterstand	Fr. 6'400.00
Sonnenstore Velounterstand	Fr. 10'200.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 1'500.00</u>
	Fr. 247'900.00
Mehrwertsteuer 7,7 % und Rundung	<u>Fr. 19'100.00</u>
Total	<u>Fr. 267'000.00</u>

Der im Finanzplan eingestellte Betrag von Fr. 333'000.00 beinhaltet eine Innensanierung der vermieteten Wohnungen, die jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss, da die Arbeiten nicht gleichzeitig durchgeführt werden können.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 267'000.00 für die Aussensanierung des Kindergartengebäudes Riken sei zuzustimmen.

## **12. Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr**

Gemäss § 6a Feuerwehrgesetz kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten bestimmter Feuerwehreinsätze durch die Verursacher gedeckt werden. Dies betrifft hauptsächlich Hilfeleistungen bei Unfällen, Fehlalarme bei automatischen Alarmanlagen, Einsätze bei Veranstaltungen sowie vorsätzliche und rechtswidrige Handlungen.

Die Kostenverfügung muss sich auf einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Tarif stützen. Die Gemeindeversammlung vom 21. November 1997 hat einen solchen Tarif beschlossen. Dieser Tarif soll nun formell total revidiert werden. Materiell handelt es sich eher um eine Aktualisierung und Vervollständigung. Zudem soll eine Rechtsgrundlage für die Verrechnung von freiwilligen Dienstleistungen der Feuerwehr (z. B. Verkehrsdienst bei Anlässen) und bei der Ausleihe von



Feuerwehrmaterial geschaffen werden. Damit wird hauptsächlich die Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleistet.

Die Tarife orientieren sich am Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand. Nur bei den freiwilligen Dienstleistungen ist eine Gewinnmarge eingerechnet, da private Anbieter nicht konkurrenziert werden sollen.

Das geltende Reglement und der Entwurf des neuen Reglements können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung eingesehen oder von der Internet-Seite [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen werden.

## **Antrag**

Der Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr sei zu genehmigen.

## **13. Kreditabrechnung**

Der Gemeindeversammlung wird die folgende Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet:

### **Ersatz Flachdach Feuerwehrgebäude**

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 8.6.2018)	Fr. 133'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>99'516.10</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 33'483.90</u></b>
Einnahmen	Fr. 22'600.00
Nettoinvestition	Fr. 76'916.10

Die Gerüstungen und die Oblichtkuppeln wurden nicht ausgeführt. Die bestehenden Oblichtkuppeln wurden nicht ersetzt, weil für die Feuerwehr in der Fahrzeughalle eine natürliche Belichtung nicht mehr erforderlich ist. Der erwartete Beitrag aus dem kantonalen Förderprogramm für Energiesparmassnahmen fiel um Fr. 6'100.00 höher aus.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

### 14. Budget 2021 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 72'240 (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 31'500) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 308'230 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 380'470 (Vorjahr Fr. 295'900).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2021 Fr. 1'108'000 (Vorjahr Fr. 1'040'000). Der Finanzierungsüberschuss (Schuldenabnahme) beläuft sich auf Fr. 325'030 (Vorjahr Fehlbetrag Fr. 315'200).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. -898.35	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient	-33.30%	gut
Zinsbelastungsanteil	-0.10%	Zinsertrag
Selbstfinanzierungsgrad	321.11%	in Ordnung
Selbstfinanzierungsanteil	4.82%	schlecht
Kapitaldienstanteil	8.71%	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab:

- Wasserwerk: Fr. 85'270 (Vorjahr Fr. 153'200)
- Abwasserbeseitigung Fr. 93'400 (Vorjahr: Fr. 69'700)
- Abfallwirtschaft: Fr. 30'440 (Vorjahr: Fr. 11'800)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Fr. 271'280 (Vorjahr Fr. 124'900)

## Die Ergebnisse des Budgets 2021 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<b><u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u></b>					
Betrieblicher Ertrag	9'383'920	527'600	708'000	344'900	2'615'400
Betrieblicher Aufwand	9'829'170	438'830	616'000	315'860	2'345'220
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-445'250</b>	<b>88'770</b>	<b>92'000</b>	<b>29'040</b>	<b>270'180</b>
Ergebnis aus Finanzierung	64'780	-3'500	1'400	1'400	1'100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-380'470</b>	<b>85'270</b>	<b>93'400</b>	<b>30'440</b>	<b>271'280</b>
Ausserordentliches Ergebnis	308'230	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss	<b>-72'240</b>	<b>+85'270</b>	<b>+93'400</b>	<b>+30'440</b>	<b>+271'280</b>
<b><u>Finanzierungsausweis</u></b>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-147'000	25'000	94'000	0	-785'000
Selbstfinanzierung	472'030	215'470	166'300	35'700	487'550
<b>Finanzierungsergebnis</b> (- = Schuldenzunahme)	<b>325'030</b>	<b>240'470</b>	<b>260'300</b>	<b>35'700</b>	<b>-297'450</b>

Mit den im Budgetheft 2021 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann. Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Das vollständige Budget 2021 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Versammlung vom 22. November 2019 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Rechenschaftsbericht 2019

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

## 3. Genehmigung Rechnung 2019

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 101'570.35 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'615.96 (Budget Aufwandsüberschuss von Fr. 32'400.00) erzielt. Die Rechnung schliesst somit Fr. 47'015.96 besser ab.

Der Holzpreis ist weiterhin auf sehr tiefem Niveau und es wurden im Rechnungsjahr 1'096 m<sup>3</sup> Holz geschlagen, im Budget waren ca. 77.5% oder 1'860 m<sup>3</sup> vorgesehen.

Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet ([www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch)) einen **gedruckten Bericht** beziehen, in welchem die Rechnungsergebnisse sowie die Begründungen zu den Budgetabweichungen aufgeführt sind.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Murgenthal für das Jahr 2019 zu genehmigen.

#### **4. Budget 2021**

Das Budget 2021 rechnet bei einem Gesamtumsatz von Fr. 123'900 (Vorjahr Fr. 130'400) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'600 (Vorjahr Fr. 15'700). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000.

Die Forstkommision hat beschlossen, den Hiebsatz von 2'400 m<sup>3</sup> nur zu 50 % auszuschöpfen (Vorjahr 54.2 %).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen.

Murgenthal, 28. September 2020

Der Gemeinderat

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte  
frankieren

**Gemeinde Murgenthal**  
Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**PP**  
**4853 Murgenthal**  
**Post CH AG**



Murgenthal - natürlich vielfältig

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 27. November 2020**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**

## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

**Rechnung 2019**

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

**Budget 2021**

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürger-  
gemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

**Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr**  
(Entwurf)

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort